

Die Werte des Alten Europa¹

Peter Blickle

Das "Alte Europa" ist ein politischer Kampfbegriff. Die Regierung von George W. Bush hat als "Altes Europa" die Staaten geschmäht, die nicht mit in den Irak-Krieg gezogen sind. Kampfbegriff war das Wort aber auch schon bei seinem ersten Auftauchen in der Französischen Revolution von 1789. Die Revolutionäre sprachen vom "Ancien Régime", wenn sie die vorgängige Zeit des Absolutismus und die ihr eigene Herrschaft der Könige, des Adels und des Klerus bezeichnen wollten. Der französische Adelige Alexis de Tocqueville (1805-1859) hat anlässlich einer Studienreise nach Nordamerika zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der dortigen Demokratie die Herrschaft der Massen und mit ihr ein neues Zeitalter der Menschheitsgeschichte heraufziehen sehen und dieses scharf vom Ancien Régime getrennt. Karl Marx (1818-1883) hat aus dem Ancien Régime eine Gesellschaftsformation gemacht, von ihm Feudalismus genannt, und das Alte Europa im Kommunistischen Manifest von 1848 zum Reizbegriff ausgebaut: *Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dieses Gespenst verbündet.* Ferdinand Tönnies (1855-1936), Mitbegründer der deutschen Soziologie, assoziierte das Alte Europa mit *Gemeinschaft*, das moderne mit *Gesellschaft*. Das *echte Zusammenleben* bestand für ihn in der Gemeinschaft der Nachbarschaft, jener des Dorfes und der kleinen Stadt. Das Leben in der *Gesellschaft* der *Großstadt*, die immer stärker durch die Industrialisierung der Wirtschaft und die Proletarisierung der Menschen geprägt wurde, war lediglich ein *vorübergehendes und scheinbares*. Den Schlusspunkt unter diese Diskussion des 19. Jahrhunderts

¹ Der Vortrag wurde auf Einladung der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur und des Kulturamts des Bodenseekreises am 31. August 2008 im Bibliothekssaal des Schlosses Salem gehalten. Weiterführende Überlegungen und Literaturhinweise finden sich bei Peter Blickle: *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne.* München 2008.

Die im Rahmen dieses Buches vorgetragenen Ausführungen zu den ethischen Konsequenzen des Christentums waren im begrenzten Umfang eines Vortrags nicht unterzubringen. Es gab eine spezifisch alteuropäische, allen christlichen Konfessionen gemeinsame Frömmigkeit, die sich als Schmerzensmannfrömmigkeit kennzeichnen lässt und eine Alltagsethik des "Mitleidens" generierte, die zur Normbildung im Bereich von Recht (Frieden, Ordnung) und persönlichem Status (Freiheit) in unterschiedlicher Weise beitrug.

setzte der Staatsrechtler Georg Jellinek (1851-1911) 1895 mit der Trennung der Weltgeschichte in zwei Hälften, eine vor und eine nach der Erklärung der Menschenrechte, die 1776 in Amerika und 1789 in Frankreich erfolgte. Es gibt kaum einen namhaften Philosophen, Soziologen, Theologen oder Historiker, der nicht die Zeit um und nach 1800 als tiefen Epocheneinschnitt wahrgenommen hätte. Amerikanische Revolution, Französische Revolution und Industrielle Revolution bilden diesen Epocheneinschnitt begrifflich ab.

Wann das Alte Europa begann, ist weniger klar, und entsprechend unklar bleibt auch, was es prägte. Darüber nachzudenken soll in der Absicht erfolgen, Werte herauszuarbeiten, die das Alte Europa ausgebildet und die es an die Moderne weitergegeben hat. Zu sagen, Europa verdanke seine Werte der Antike, dem Christentum und der Aufklärung, bleibt eigentümlich unbestimmt und offenbar nicht aktualisierbar. Es gibt meines Wissens keine konsistente Theorie, die beschrieb, was die Moderne der Aufklärung, dem Christentum und der Antike wirklich verdankt. "Menschenrechte" und "Demokratie", die doppelte Legitimation des Westens, gelten bis heute als Hervorbringung der Aufklärung, folglich könnte man alle Geschichte davor eigentlich vergessen.

Einen Einschnitt in der kontinuierlichen Geschichte Europas, vergleichbar dem um 1800, kann man für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts namhaft machen. Was zwischen 1200 und 1800 liegt, möchte ich das Alte Europa nennen. Es sind drei ineinander verstreute Erscheinungen, die dem Alten Europa sein unverwechselbares Aussehen gaben – erstens die Organisation von politischer Macht über das Haus, zweitens der Friede als Rechtsrahmen für Struktur und Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft und drittens Unruhen als Grund für das "Ordnung machen". Daraus entstanden "Werte", die das Alte Europa als Erbschaft an das moderne Europa weitergegeben hat.

1 Das Haus

Häuser, die diesen Namen verdienen, Fachwerkhäuser, Blockhäuser, Steinhäuser und Burgen entstanden um 1200, zuvor galten Häuser als Fahrhabe, konnten folglich auf Wagen geladen und an anderer Stelle wieder errichtet werden. Das Wohnen der Menschen ist ein Wohnen in Häusern. So blieb es 600 Jahre bis Bevölkerungswachstum und Industrialisierung den großen Wandel brachten, das Wohnen in Mietskasernen.

Um das feste Haus organisierte sich die gesamte Wirtschaft. Besonders eindrücklich belegt das die Landwirtschaft. Das europaweit verbreitete System der Dreifelderwirtschaft war insofern auf das Haus bezogen, als jedes Flurstück nicht zu einer Person, sondern zu einem Hof gehörte. Das Handwerk in der Stadt produzierte durchgehend in der Einheit des Hauses. In beiden Fällen waren Wohnen und Arbeiten nicht getrennt. Die gesamte Wirtschaft, kann man sagen, war hausbezogen. Das hatte die Ausbildung einer Wirtschaftsethik zur Folge, die in der deutschen Sprache "Hausnotdurft" oder "Hausbrauch" genannt wurde. Was für ein Haus und die in ihm lebenden Menschen "notdürftig" war, was das Haus "brauchte" – die Gelehrten Europas sprechen von der "necessitas domestica" – musste sichergestellt sein. Niklas Luhmann, der neben Jürgen Habermas vielleicht wichtigste Soziologe des 20. Jahrhunderts, sieht in der Hausnotdurft geradezu einen Kodierungsbegriff für die alteuropäische Wirtschaft.

Das Haus wurde in einer Art mentalitätsprägend, die sich sogar in der Alltagssprache niedergeschlagen hat. "Hausen" ist in Süddeutschland ein Begriff für eine ordentliche Lebensführung. Wer nicht "hausen" konnte, galt als schlechter Nachbar. Im Badischen war ein solcher ein "Übelhauser", der im Wirtshaus saß, Karten spielte, Schulden machte und müßig ging. Ehen wurden getrennt, wenn Männer mit ihren Frauen oder Frauen mit ihren Männern nicht "hausen" konnten.

Das Haus war der Organisationskern nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für Herrschaft. *Das Recht [...], der Familie oder dem Hauswesen vorzustehen*, so weiß es das berühmteste Lexikon des 18. Jahrhunderts, *kommt dem Haus-Vater principaliter und hauptsächlich zu, als welcher gleichsam ein König und Fürst in seinem Hause ist, Secundario aber, und wie die Frau, als Haus-Mutter, dem Hauswesen gleichfalls mit vorstehen, und selbiges verwalten helfen soll, kann ihr einiges Recht zugeschrieben werden*. Haus und Ehe rücken hier ganz eng aneinander. Dieser Sachverhalt hat auch eine theologische Durcharbeitung erfahren. Das Haus unterstand *der eltern oberkeit*, sagte Martin Luther (1483-1546). Ihr hatten alle zu gehorchen, Kinder und das Gesinde, kurzum *alle, die ins haus regiment gefasset sind*. Das Hausregiment war für ihn das erste von Gott in der Welt eingerichtete Herrschaftsverhältnis und damit auch die Urform für jede Staats- und Herrschaftsform. *Denn, so Luther, aus der eltern oberkeit fleusset und breitet sich auch alle andere*. Das war noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wenn auch in säkularisierter Form, eine durchaus europäische Überzeugung. *Économie domestique*, so fasste Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) den Diskussionsstand seiner Zeit zusammen, *bezeichnet ursprünglich die weise und legitime Regierung des Hauses für das Gemeinwohl der ganzen Familie. Der Sinn des Begriffs wurde in der Folge ausgeweitet auf die Regierung der großen Familie, die der Staat [état] ist*.

Über das Haus wurden seit dem 14. Jahrhundert in allen europäischen Ländern zahllose Traktate geschrieben. Einer der erfolgreichsten, Johannes Colers (1566-1639) *Oeconomia ruralis et domestica*, der von 1591 an 65 Auflagen erlebte, bringt diese Auffassung nochmals auf den entscheidenden Punkt. *Die Oeconomia, das ist der griechisch-lateinische Begriff für Haushaltung, ist eine Monarchia/ das ist/ ein solch Regiment/ darinnen nur einer Herrschet/ vnd Regieret*. Und, fügt er hinzu, es gibt vier Formen der *Oeconomia*, die königliche, die adelige, die bürgerliche und die bäuerliche.

Das Haus und nur das Haus war der Sitz der Macht. Wie die Häuser zueinander standen und untereinander verbunden waren, prägte die Formen politischer Organisation. Davon gab es zwei, mehr nicht. Häuser konnten vertikal geordnet sein, dann entstand – von unten nach oben – eine Hierarchie vom Haus des Bauern oder Bürgers über das Haus des Adligen, das des Fürsten bis zum Haus des Königs. Europa nannte das Herrschaft. Waren sie horizontal geordnet, entstand daraus eine Nachbarschaft prinzipiell gleichwertiger Häuser, die in zwei Ausprägungen in Erscheinung trat, als Dorf und Stadt. Europa nannte das Gemeinde. Herrschaft übten Adelige und die ihnen gleichrangigen Äbte, Fürsten und die ihnen entsprechenden Bischöfe und Könige aus. In allen Fällen legitimierte sich die Herrschaft aus dem Haus, selbst Klöster nannten sich "Haus Gottes". Der Abt von Salem war Vorsteher des *wirdigen gothuß Salmenswil*, seine Untertanen hießen *gemeine gothuslütte*. Das "Haus Württemberg", die "casa

d'Austria", das "house Stuart" brachten die Hausbezogenheit der königlichen Herrschaft sprachlich gut zum Ausdruck.

Seit dem 13. Jahrhundert erfolgte ein Prozess der Machtsteigerung der Könige auf Kosten aller ihnen eigentlich standesgleichen Adeligen. Von Tausenden von Herrschaften im 13. Jahrhundert blieben, genau besehen, rund ein Dutzend Königreiche im späten 18. Jahrhundert übrig. In der Praxis bildeten die Könige die Gesetzgebung und Verwaltung, die Steuer und das Heer aus. "Gewalttat und Krieg" schufen die Monarchien, sagt Wolfgang Reinhard, die stehenden Heere der Soldaten und die sitzenden Heere der Beamten wurden ihre Machtbasis. Dafür wurde eine Ideologie ausgebildet, die den König vom Rest seiner adeligen Standesgenossen unterschied – er regierte "von Gottes Gnaden". Königliche Herrschaft war jedoch nie reine Monarchie. Denn nahezu zeitgleich mit ihrer Ausbildung war als Gesellschaftstheorie jene von den drei Ständen Adel, Geistlichkeit und Dritter Stand entstanden. Politisch konkretisierte sich die Theorie im "Ständestaat". Stände hatten das Recht, den König (oder Fürsten) zu beraten. Unabdingbares Qualifikationskriterium war indessen die Verfügung über Haus und Herrschaft. Das galt für Adelige wie für Bauern. Nicht die Wittelsbacher erschienen auf dem Reichstag, sondern die Herzöge von Bayern, nicht Engländer hatten das aktive Wahlrecht für das "house of commons" (Kammer des gemeinen Mannes, Unterhaus), sondern die Inhaber eines qualifizierten Hofes, "freehold" (Freigut) genannt. Die politischen Stände traten nach Einberufung durch den König zusammen, um Steuern zu bewilligen, über Krieg und Frieden zu entscheiden oder große Gesetzesvorhaben zu bestätigen. Königsherrschaft war folglich ständisch konsensual gebundene Herrschaft, auch wenn die Praxis diesem Satz oft Hohn gesprochen hat.

Feste Häuser fielen zusammen mit einem Prozess der Siedlungskonzentration. Es entstanden, vielleicht infolge des Bevölkerungswachstums, vielleicht wegen des Wunsches nach mehr Geselligkeit und Schutz, Nachbarschaften in großer Vielfalt, um Kirchen, an Straßenkreuzungen, unter Burgen, bei Klöstern, um alte Verwaltungszentren. Typologisch hatten sich zwei dominante Formen herausgebildet – das Dorf und die Stadt. Alexis de Tocqueville hat beide unter dem Begriff Gemeinde (*commune, communauté*) zusammengefasst und ihnen, nachdem er sie sowohl im modernen Amerika wie im Alten Europa studiert hatte, eine geradezu naturrechtliche Qualität zugeschrieben. *Die Gemeinde scheint unmittelbar aus der Hand Gottes zu kommen.* Juristen haben Stadt und Dorf schon im 13. Jahrhundert als "communitas" bezeichnet – ein Wort, das sich in dieser Bedeutung bis ins 18. Jahrhundert gehalten hat. Als Kronzeuge mag der Konsul des Dorfes Cannet in der Provence dienen. *Eine Gemeinde [communauté] ist eine Ansammlung von gleichartigen Interessenten, die durch ein Statut [règlement] gelenkt werden,* und, so fügt er hinzu, diese Verbindung stiftet einen "contrat social" (Gesellschaftsvertrag).

Die Ausbildung und Ausbreitung der Gemeinden vollzog sich stürmisch. Sie begann um 1200 in Mittel- und Oberitalien, erfasste dann Südfrankreich und Spanien, das Reich einschließlich der Schweiz und den Niederlanden und zuletzt Skandinavien. Auf 15.000 Munizipalitäten hat es Spanien gebracht, auf 40.000 Gemeinden Frankreich. Macht wurde auch in der Gemeinde ausgeübt. Aber im Gegensatz zur Monarchie legitimierte sie sich nicht aus dem adeligen Stand und dem Geblüt, sondern aus der notwendigen Organisation des Alltags

der nebeneinander stehenden Häuser. Ein Zug ins Praktische kennzeichnete damit die Kommunen. Ihre Aufmerksamkeit galt dem Brandschutz und der Sicherheit auf den Straßen, den Backstuben und den Badstuben, der Nutzung der Allmende und der Zuteilung des Holzes. So entstanden einerseits lokale Statuten – modern gesprochen Gesetze – und andererseits kommunale Ämter, die Räte und Bürgermeister in den Städten und die Vierer, Sechser, Zwölfer und Ammänner auf dem Land. Die Gemeinde schuf recht eigentlich den “öffentlichen Raum”, lange bevor die Könige sich dafür interessiert haben. So bildete die Gemeinde das Urgestein des Politischen. Verließ der Bauer oder Städter sein Haus, dann wurde er nicht nur Untertan seines Fürsten und Königs, sondern in seiner Gemeinde zum Bürger. In der Gemeindeversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfand, wurde dieses Bürgerrecht wahrgenommen – dort wurden die Stadt- und die Dorfrechte gemacht, dort wurden die gemeindlichen Ämter vergeben.

2 Friede als Rechtsrahmen für Wirtschaft und Gesellschaft

Zum “Hausrecht” gehört noch heute, ein Hausverbot aussprechen zu können, “Hausfriedensbruch” wird mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet. “Im Haus herrscht Friede” galt als eiserne Rechtsnorm im Alten Europa. Es liegt in der Logik dieses Rechtssatzes, dass mit dem Zusammenrücken der Häuser, dem Entstehen der Städte und Dörfer also, der Friedensbezirk über das Haus hinaus auf das Dorf und die Stadt insgesamt ausgedehnt wurde. Das war um 1200 keinesfalls ein bestehender Zustand, denn das Mittelalter erlaubte unter bestimmten Umständen die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs mit Gewalt – die Zeitgenossen nannten das Fehde. Felder wurden abgebrannt, Weinstöcke ausgehauen, Vieh weggetrieben, Häuser in Brand gesteckt, die Kaufmannswaren auf den Straßen geraubt, gelegentlich auch Menschen erstochen, um den Gegner zu schädigen und ihn zur Anerkennung des eigenen Rechtsstandpunkts zu zwingen. Sich so sein Recht zu erzwingen, wurde vornehmlich vom Adel praktiziert, aber keineswegs nur von ihm. Arbeit wurde auf diese Weise vernichtet, das war unerträglich für jenen Teil der Gesellschaft, der sich über Arbeit definierte, die Bauern und die Handwerker. Insofern ging von den Gemeinden ein starker Schub aus, generell Frieden herzustellen.

In einer geradezu dramatischen Inszenierung wurde in vielen Stadt- und Landgemeinden der Friede geschaffen. Das Mittelalter sprach in solchen Fällen von einer “coniuratio” (Eidgenossenschaft) – die Schweizer Eidgenossenschaft hat von da ihren Namen – oder einer “pax iurata” (beschworener Friede). Dabei handelte es sich um den verbindlichen Schwur aller Nachbarn, vereinbarte politische Ziele mit aller Kraft durchsetzen zu wollen. Vorrangig war immer der lokale Friede, nachgeordnet entstand ein entsprechend ortsbezogenes Recht, das den Frieden gewährleisten sollte. Auf solchen Eiden gründeten viele Städte Oberitaliens, viele Reichsstädte, manche Städte Frankreichs und der Niederlande, aber auch Dörfer in Nordfrankreich, im nördlichen Spanien und in Oberdeutschland. Die Verschwörung galt als Vertrag. Der Vertragstext lautete: Gewaltakte finden nicht mehr statt; alle Rechtsansprüche sind durch Gerichte zu entscheiden. Insofern wurde mit jeder “coniuratio” aus einer Menschenmenge ein moralischer, rechtlicher und politischer Körper. Der Verschwörungsakt hat sich in der kommunalen Erinnerung tief eingegraben, denn er wurde jährlich erneuert und

festlich ausgestaltet. Der letzte Rest dieser Bürgerkultur ist der jährliche Schwörtag in Reutlingen, Esslingen und Ulm.

In Ulm haben 1376 die Handwerker die Patrizier veranlasst, dass diese *mit gutem frien Willen unbezwinglich [...] uns gemeinen Handwerkslut zu den Hailigen gelerte Aide gesworn mit uferbotten Handen, stett zu halten*, was die Gemeinde an Geboten *und Gesetzen* erließ, die zu *fründschaft, Zucht und Fride* dienten. Viele der Patrizier waren Adelige und als solche verpflichtet, im Falle einer Fehde ihren Verwandten im Hinterland der Stadt militärisch Hilfe zu leisten. Das zog nicht selten die Gewalt in die Stadt. Damit hatte es nach 1376 ein Ende. Der Friede in der Stadt und im Dorf sicherte noch keinen generellen Frieden, außerhalb der Stadtmauern und der Dorfetter, auf den Landstraßen und auf den Feldern. Also bemühten sich die Gemeinden, durch Bündnisse den Frieden auszuweiten. Städtebünde wurden allenthalben geschlossen – der rheinische, der schwäbische und der städtehansische im Reich, der lombardische in Italien, die “hermandad” (Bruderschaft) in Kastilien. Der Druck der Gesellschaft auf die Könige wuchs, diesem Beispiel zu folgen, und so weitete sich auch der Königsfriede im Spätmittelalter sachlich und räumlich immer weiter aus. Den Abschluss dieser Entwicklung bildeten der “Ewige Reichslandfriede” Kaiser Maximilians von 1495 und die spanische “Santa Hermandad” König Ferdinands von 1486. Das bedeutete gleichzeitig eine Schwächung des europäischen Adels.

Den Frieden in den Königreichen und Fürstentümern durchgesetzt zu haben, zählt zu den epochalen und einmaligen Kulturleistungen Europas. Sein Gegenstück, die Außerkraftsetzung des Krieges, fehlt bis heute. Der Friede war der Rechtsrahmen, in dem sich Wirtschaft und Gesellschaft relativ geschützt entwickeln konnten.

Die Wirtschaft hatte mit der Ausdifferenzierung in Landwirtschaft und Handwerk und ihrer Lokalisierung im Dorf beziehungsweise in der Stadt eine Form gefunden, die sich bis zur Industriellen Revolution nur wenig geändert hat. Die landwirtschaftliche Kulturfläche war nicht erweiterbar und die durchschnittlichen Ernteerträge blieben relativ konstant – das Verhältnis von Aussaat zu Ernte bewegte sich zwischen 1:4 bis 1:6. Auch der Arbeitsaufwand zur Erzeugung dieser Erträge blieb hoch. Deswegen lebten die meisten Menschen auf dem Land und von der Landwirtschaft, in Deutschland waren um 1800 nur 12,3 % aller Beschäftigten im Handwerk und in der Stadt tätig. Ein bäuerlicher Betrieb von fünf Personen ernährte noch am Ende des Alten Europa nicht mehr als statistisch ausgedrückt 1,4 Städter, heute sind es rund 150. Handwerker und Gewerbetreibende arbeiteten in ihrer großen Masse für die Deckung der menschlichen Existenzbedürfnisse – für Kleidung, Wohnung und Nahrung. Deswegen sind der Weber und der Zimmermann auf zahllosen bildlichen Darstellungen der emblematische Abdruck für das Handwerk schlechthin.

Von hier gewinnt die “Hausnotdurft” beziehungsweise der “Hausbrauch” ihre ökonomische Logik. Es ging darum, die Auskömmlichkeit zu sichern, es gab vor der Industriellen Revolution kein “Wachstum”. Berechnungen für Deutschland kommen auf eine Steigerung des Realeinkommens zwischen 800 und 1800 von 50 %, das sind in 1.000 Jahren weniger als in den zehn Jahren Bundesrepublik zwischen 1950 und 1960. Unsere heutige, auf Wachstum fixierte Wirtschaftsideologie war dem Alten Europa völlig fremd. Als Wirtschaftsraum war Europa ein ruhiger Kontinent.

Das ist anders hinsichtlich der Gesellschaft. Von rund 1200 bis zur Französischen Revolution gliederte sich die Gesellschaft in Theorie und Praxis in drei Stände – den Adel, die Geistlichkeit und die Bauern und Bürger umfassenden “laboratores” (Arbeiter). Adel und Geistlichkeit galten als frei, Bauern und Handwerker waren leibeigen. Das hat Europa nicht ertragen, und so ist seine Geschichte stark geprägt durch einen teilweise durchaus dramatischen Prozess der Emanzipation der Leibeigenen von ihren Herren, an dessen Ende 1789 die Freiheit als Menschenrecht stand. Leibeigene konnten ihren Ehepartner nicht frei wählen, konnten keinen handwerklichen Beruf ausüben, hatten hohe Anteile am Ertrag ihres Hofes beim Tod ihrem Herrn zu überlassen und ihm Dienste zu leisten – in Ostmitteleuropa waren es schließlich sommers oft sechs Tage in der Woche. Freiheit hieß dementsprechend: freie Heirat, Freizügigkeit und Verfügung über den Ertrag der eigenen Arbeit. Die Motive, sich aus der Leibeigenschaft zu lösen, waren der menschlichen Natur geschuldet – dem Bedürfnis, den Ehepartner frei zu wählen, sich an den geeignetsten Ort fortzubringen und seine Arbeit nicht nur für andere zu tun.

Dieser Prozess war begleitet von zahlreichen Aufständen und Revolten, die sich mehr oder minder kontinuierlich durch sechs Jahrhunderte europäischer Geschichte ziehen. Zwei Beispiele sollen das belegen.

Am 2. Juni 1381 verschworen sich Bauern in der Grafschaft Kent zu einer “congregatio”. Der Eid ist überliefert. Er diente als Grundlage für die Verhandlungen mit dem König. *No one should be a serf*, niemand soll ein Leibeigener sein, heißt es dort, das Obereigentum des Adels an Grund und Boden soll nur noch in der Weise respektiert werden, dass für jeden acre Land jährlich 4 pence bezahlt werden und das “common law” (englische Recht) muss ausgewechselt werden gegen *certain laws proposed by themselves* (von ihnen selbst in Vorschlag gebrachte Gesetze). Auf dem Zug von Kent nach London wurden die am Weg liegenden Schlösser des Adels niedergebrannt, der Erzbischof von Canterbury, der Kanzler Sudbury und der Schatzkanzler Hales ermordet. Im Gegenzug wurden die “Commons” (der gemeine Mann) von Truppen des Königs niedergeschlagen. Indessen hatte die “serfdom” (Leibeigenschaft) in England keine Zukunft, um 1500 war sie gänzlich verblasst. In Katalonien kam es 1450 in zwei Provinzen zu bäuerlichen Unruhen. Die “mals usos”, die bösen Gewohnheiten, sollten aufgehoben werden. Sie räumten den adeligen Herren gegenüber ihren Leibeigenen weitgehende Rechte ein – vom demütigenden Ausreißen der Haare bis zur Hinrichtung. In Beschwerdeschriften von 1448 und 1449 gaben die Leibeigenen ihrer Überzeugung Ausdruck, durch den Kreuzestod Christi habe Gott allen Menschen ihre Freiheit (*libertas*) wiedergegeben und die “mals usos” stünden im Widerspruch zu den Geboten Gottes (*mandata divina*). Die Ermordung von Steuereintreibern 1481 war offenbar das Signal zu massenhaften Aufständen, die 1484 ihren Höhepunkt erreichten und im folgenden Jahr militärisch niedergeschlagen wurden. Überraschenderweise verfügte der König in einem Urteilsspruch vom 21. April 1486, die Freiheit könne erkauft werden, und erklärte die “mals usos” für abgeschafft. In den folgenden Jahrzehnten erfolgte dann die Abwicklung der Ablösungsgeschäfte über Syndikate, die mehr als der Hälfte der Bauern Kataloniens die Freiheit brachten.

Mit der Freiheit entwickelte sich auch das Eigentum, zwangsläufig. Die Abgaben, die bislang beim Tod eines Leibeigenen entrichtet werden mussten –

teilweise war das der gesamte Nachlass – blieben in der Familie. Dieses Eigentum an der sogenannten Fahrhabe dehnte sich schrittweise auch auf die Liegenschaften aus, so dass schon im 18. Jahrhundert die Höfe oft als bäuerliches Eigentum, wenn auch ein mit Abgaben und Zinsen belastetes Eigentum, galten. Die Französische Revolution und die ihrem Geist verpflichtete Bauernbefreiung in allen europäischen Ländern haben die letzten Reste von Leibeigenschaft und Grundherrschaft endgültig beseitigt.

3 Unruhen als Grund für das “Ordnung machen”

Nicht nur die Leibeigenschaft hat Unruhen ausgelöst – Unruhen waren in Europa vom 13. bis zum 18. Jahrhundert endemisch. Annähernd 60 große “nationale” oder überregionale Aufstände lassen sich nachweisen, beginnend 1328 mit dem Aufstand in Flandern und endend mit der Pugachev-Revolt in Russland 1774. Sie fanden in allen europäischen Ländern und zu allen Zeiten statt.

Programmatisch besonders ausgereift war die “*revolución moderna*” in Kastilien 1520, die auf einem Bündnis der dreizehn größten Städte beruhte und als *Vereinigung und ewige Bruderschaft*, wie sie sich nannte, dem König den Entwurf einer Verfassung vorlegte, in der Absicht, die *utilidad de la república* (Gemeinwohl des Staates) zu fördern. Danach hätte das Parlament aus kommunalen Repräsentanten bestanden und aus seiner Mitte eine Art Regierung mit ministerienähnlichen Ressorts bestellt. Was hier vorliegt, ist der Versuch, eine Ständeversammlung in eine Nationalversammlung umzuwandeln, wie das als Auftakt der Revolution von 1789 in Frankreich geschah. Das Experiment ist von einem adeligen Heer von 8000 Rittern niedergeschlagen worden. Es hat sich 1525 im Reich im Bauernkrieg wiederholt. Im Erfolgsfall wäre aus dem Erzstift Salzburg (und anderen fürstlichen Territorien) eine Art Republik geworden: Der Landtag hätte aus Vertretern von Bauern, Bürgern und Bergknappen bestanden – unter Ausschluss der bisher privilegierten Stände Adel und Geistlichkeit –, aus ihrer Mitte wäre die Regierung bestellt worden und den Erzbischof hätte man auf Pension gesetzt. Wenige Jahrzehnte später verwandelte sich tatsächlich auf ähnliche Weise das Hochstift Sitten in die Republik Wallis. Das alles sind besonders weit getriebene politische Vorstellungen, im Allgemeinen ging es den Rebellen darum, ihre Interessen in den Fürstentümern und Königreichen besser und angemessener durchzusetzen.

Das geschah in der Regel zunächst durch Beschwerden, Suppliken, “*petitions*”, “*Gravamina*”, “*doléances*”. Wurden sie von den Obrigkeiten vom Tisch gewischt, konnte sich daraus in einem eskalierenden Verfahren eine Revolte entwickeln. In den Beschwerden steckte eine politisch gestalterische Kraft. Schon Jean Bodin (1529-1596), der führende Staatstheoretiker seiner Zeit in Europa, vertrat die Auffassung, Konflikte müsse der Staat integrieren. Sie seien dann innovatorisch, wenn sie als Beschwerden (*doléances*) über die Parlamente an den König übermittelt würden, während sie sich anderenfalls als heimlich angezettelte Verschwörungen entluden. Beschwerden, sollte das heißen, sind in die Gesetzgebungsverfahren mit einzubeziehen. Sich zu beklagen, echote Jean-Jacques Rousseau zweihundert Jahre später, ist *ein Recht, das die Natur allen Menschen gibt*, und selbstverständlich hat eine Regierung Beschwerden zu prüfen. Auf diese Weise sind Unruhen gewissermaßen eine Quelle der Gesetzgebung

geworden. Das lässt sich an vielen Beispielen zeigen. Die “Grande ordonnance” (das große Gesetz) des französischen Dauphin von 1358 war die Antwort auf das von Marcel Etienne und Robert Le Coq redigierte Beschwerdeheft (“cahier de remontrances”), das die Ursachen des großen Aufstandes von Paris, der “Jacquerie”, zusammenfasste. Die erste Landesordnung der Grafschaft Tirol von 1526 war die Antwort auf die Beschwerden der Tiroler Städte und Landgerichte. Aus den Beschwerden der Ämter in Schweden resultierten die Einrichtung der Arbeits- und Zuchthäuser und schließlich die für das ganze Königreich verbindlichen Armengesetze von 1732 und 1739.

“Gesetzgebung” ist ein derart durchschlagendes Unternehmen in Europa, dass Juristen geradezu vom “Gesetzgebungsstaat” sprechen. Der Begriff “Gesetz” kam um 1200 auf: Es ist der Theorie nach, anders als die Gewohnheit, der Brauch und das Recht, für alle verbindlich und hat den Umständen, Zeiten und Räumen, für die es gelten soll, angemessen Rechnung zu tragen. Das Gesetz erfordert einen vernünftigen Grund, es muss dem Gemeinwohl dienen, es muss beraten, ihm muss zugestimmt worden sein und es muss mit dem göttlichen Recht beziehungsweise dem Naturrecht übereinstimmen.

Europa hat zweimal sein Verständnis von Recht in grundsätzlicher Weise zusammengefasst. Rund um 1200 sind die großen Rechtskodifikationen der Landrechte entstanden, der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel, das Recht der Langobarden für Italien und die Landrechte für die Großregionen in Schweden und Norwegen sowie für die Provinzen Frankreichs. Um 1800 entstanden als rechtlicher Niederschlag der Aufklärung der “Code Napoléon”, der vielfache Nachahmung in Europa gefunden hat, und das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Diese Rechte regelten Grundsätzliches: Wem gehören Grund und Boden, welche Rechtsstellung haben Menschen, in welchen Formen lebt die Gesellschaft zusammen. In der Zeit zwischen 1200 und 1800 brachte das Gesetz die Dynamik in das Recht. Mittels des Gesetzes wurde der Raum zwischen den Häusern durch Normen erfasst und damit zum “öffentlichen Raum”. Das vordringlichste Anliegen bestand darin, diesen öffentlichen Raum zu befrieden. Daraus entwickelte sich das Strafrecht in seinen vielen Verästelungen. Um Mord, Diebstahl und Brandstiftung zu verhindern, wurde bis in die äußersten Winkel des Vorhofs dieser Vergehen hinaus normiert – Schlägereien wurden so unter Strafe gestellt, wie Beleidigungen, die zu solchen Gewalttätigkeiten führen konnten. Um scheinbar harmlose Streitereien zu vermeiden, wurde durch Gebote und Verbote reguliert, dass Waren nicht außerhalb ordentlicher Märkte verkauft wurden, dass aus Gründen der Sicherheit Brandschutzmaßnahmen befolgt wurden und wie die Armen zu versorgen seien. Es gab keinen denkbaren Bereich, der von der Gesetzgebung nicht erfasst worden wäre: Militär, Steuern, Jagd, Gesundheit, Handel und Gewerbe, Geld- und Kreditwesen, Armut, Religion, Ehe und Familie. Insofern hat das Gesetz eine Tendenz, sich ständig auszuweiten.

Der Begriff “Gesetzgebung” ist allerdings einseitig und damit eigentlich irreführend, weil er nur die Entstehung der Normen beschreibt, nicht jedoch ihren generellen Zweck. Das Alte Europa sprach deswegen häufig und treffender auch von “Ordnung machen”. “Ordnung machen” heißt Alltag regulieren. Das “Ordnung machen” begann verständlicherweise zuerst in den Agglomerationen der Städte und Dörfer wegen der dort entstehenden Probleme um 1200, wurde

im 15. und 16. Jahrhundert zu einem wichtigen Geschäft der Parlamente und schließlich im Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts von den Königen monopolisiert. Von den 6695 Gesetzen, die im Königreich Kastilien erlassen wurden, sind 960 im Parlament beraten und verabschiedet worden, überwiegend in der Zeit vor 1550, der Rest von 5.745 Gesetzen waren Akte des Königs.

Recht war nicht legitimationsbedürftig – es galt als von Gott in die Welt hineingelegt und musste nur ausgelegt werden, die säkularisierte Aufklärung nannte das Naturrecht. Das Gesetz hingegen bedurfte der Rechtfertigung – sie hieß gemeiner Nutzen oder Gemeinwohl, “bonum commune”, “bien common” und “common good”. Gesetz hieß also “Ordnung machen” zum Nutzen aller. In der Sprache von Aristoteles ist das Politik. Deswegen sprach man seit dem 15. Jahrhundert auch von “Policeyen” und in Frankreich von “police”. *Gutte gesatz, ordnungen und policeyen* wollte Graf Ulrich von Montfort und Rothenfels für seine Untertanen schaffen und erließ ein Gesetzbuch von 63 Artikeln, das den Titel Lanndtsordnung trägt.

4 Zusammenfassung

Durch die Französische Revolution und ihre schließliche Generalisierung, auch wenn sie in manchen Ländern erst nach 100 Jahren erfolgte wie in Deutschland durch die Weimarer Republik, und durch die Industrielle Revolution, die sich gleichfalls über mehr als ein Jahrhundert erstreckte, hat sich Europa radikal von seinen eigenen Traditionen getrennt, sofern sie institutioneller Art waren, jedoch wesentliche Werte des Zusammenlebens, wenn auch nicht alle, übernommen. Das Ergebnis kann man in sechs Punkten zusammenfassen, in denen sich Momente des Bruchs und der Tradition verschränken.

1. Die Monarchie als ständisch konsensgebundene Herrschaft wurde zweifach liquidiert, durch den Übergang in die Republik und die Aufhebung der Stände, das heißt die Entprivilegierung von Adel und Geistlichkeit. Was blieb, war das Abstraktum Staat, das sich in Institutionen konkretisiert, die “Macht” verwalten.
2. Die Kommunen verloren ihren körperschaftlichen Charakter und wurden ausnahmslos zu untersten Verwaltungseinheiten des Staates, wenigstens vorübergehend. Das war insofern zwingend, als sich Staat vorwiegend über “Gesetzgebung” definierte, diese aber an die Partizipation aller Bürger band und damit eine Grundnorm der Korporationen (“ius statuendi”) integrierte. Die Legislative wurde zum Bürgerrecht.
3. Die organisatorische Lösung, den modernen Staat republikanisch zu unterfüttern, hieß “Parlamentarismus”. Begünstigend wirkte, dass alteuropäische und moderne Parlamente entscheidende Grundlagen gemeinsam haben – “Repräsentation” und “institutionellen Pluralismus”. Zur Repräsentation gehört danach der Konsens der Regierten zu Regierungsentscheidungen, institutioneller Pluralismus ist gegeben, weil Interessen zu verfolgen als berechtigt und letztlich Gemeinwohl fördernd anerkannt ist, gleichgültig ob sie durch Stände oder, wie heute, durch Parteien vertreten werden.
4. Weil Gesetzgebung zum Ausweis der Bürgerrechte wurde, gewann das Gesetz eine bislang nicht gehabte Würde. Gesetze in ihrer Summe gelten als Recht, beschränkend und kontrollierend auf die Gesetzgebung wirkt Recht allein in

Form der Menschenrechte. Diese bestehen in ihrem Kern in Freiheit und Eigentum.

5. Freiheit und Eigentum sind Errungenschaften des Alten Europa. Sie zu Menschenrechten zu "erklären", heißt nicht, sie schaffen. Ihre Begründung mit dem Naturrecht seit 200 Jahren ist die Folge einer Säkularisierung, die sich im Recht am nachhaltigsten ausgewirkt hat. Sein transzendentaler Bezug wurde Opfer einer Aufklärung, die das Christentum zur Absurdität erklärt hat. Freiheit und Eigentum sind als Rechtsgarantien in den Rang des alteuropäischen göttlichen Rechts gerückt. Joseph Ratzinger hat das die "absolute Profanität des Rechts" genannt. Letzte Instanz für die Organisation der Welt ist nicht ein als göttlich gedachtes Recht, sondern der Glaube an eine systemerhaltende Rationalität oder an eine "Alltagsvernunft". Der Fortschritt der letzten 200 Jahre scheint denen Recht zu geben, die das vertreten – von Max Weber bis zu Jürgen Habermas.

6. Gänzlich verschwunden ist das Haus, an dem Europa über 500 Jahre die Parameter für ein gutes Leben, eine gottgefällige Herrschaft und soziale Gerechtigkeit entwickelt hat. Das liegt an der Erfahrung der Möglichkeit wirtschaftlichen Wachstums und technischen Fortschritts, die dem Alten Europa fremd waren.

"Frieden", "Ordnung" und "Freiheit" hat das Alte Europa als Erbschaft dem modernen Europa hinterlassen. Sie sind ineinander verarbeitet, weil die Ordnung die sich über Jahrhunderte erstreckende Ausgestaltung des Friedens ist und die Freiheit im Prozess ihrer Entfaltung der Ordnungstätigkeit mehr und mehr ihre Richtung gibt. Frieden, Ordnung und Freiheit verdanken sich einer Gesellschaft, die sich auf das Haus gründet. Daraus entstanden die zwei Grundfiguren von Herrschaft und Gemeinde, die jene kreative Spannung überhaupt erst erzeugen konnten, aus der heraus das Alte Europa seine unverwechselbare Gestalt erhalten hat.